

Hinweise zum Antrag auf einen Nürnberg-Pass

1. Einen Nürnberg-Pass erhalten auf Antrag mit Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldete Einwohner, die bestimmte Sozialleistungen beziehen.
2. Ein aktueller Bescheid des jeweiligen Sozialleistungsträgers muss vorliegen.
3. Der Nürnberg-Pass ist in der Regel ein Jahr gültig, wenn die Bewilligungsdauer Ihres Bescheides über die anspruchsbegründende Sozialleistung am Tag der Antragstellung noch länger als zwei Monate beträgt. Läuft die Bewilligungsdauer des Bescheides bei Antragstellung in weniger als zwei Monaten aus, wird der Nürnberg-Pass für 6 Monate ausgestellt.
4. Der Nürnberg-Pass ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument gültig.
5. Der Nürnberg-Pass muss bei Wegfall der Voraussetzungen an das Sozialamt Nürnberg zurückgegeben werden.